



Programminformation

Georg Forster-Forschungsstipendien für erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Mit den Georg Forster-Forschungsstipendien für **erfahrene** Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ermöglicht die Alexander von Humboldt-Stiftung überdurchschnittlich qualifizierten Wissenschaftlern, die ihre **Promotion vor nicht mehr als zwölf Jahren abgeschlossen**¹ haben, langfristige Forschungsaufenthalte in Deutschland (6–18 Monate, aufteilbar in bis zu drei Aufenthalte) einzugehen. Von Bewerberinnen und Bewerbern wird ein klar erkennbares eigenständiges wissenschaftliches Profil erwartet. Sie sollten daher in der Regel bereits mindestens als Assistant Professor tätig sein oder eine Nachwuchsgruppe leiten oder eine mehrjährige eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen.

Finanziert wird das Forschungsstipendienprogramm durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Bewerberinnen können sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachgebiete aus Entwicklungs- und Schwellenländern (außer VR China und Indien; s. ausführliche [Länderliste](#)). Das geplante Forschungsvorhaben muss Fragestellungen aufgreifen, die für die weitere Entwicklung des Herkunftslandes oder der Herkunftsregion der Bewerber von hoher Relevanz sind.

Das Forschungsvorhaben wird in Kooperation mit wissenschaftlichen Gastgeberinnen oder Gastgebern an Forschungseinrichtungen in Deutschland durchgeführt. Bewerber wählen ihr eigenständiges Forschungsvorhaben und ihre Gastgeber in Deutschland selbst. Einzelheiten zum Forschungsvorhaben inklusive Angaben zur geplanten Stipendienlaufzeit müssen vor der Antragstellung mit dem vorgesehenen Gastgeber abgesprochen werden. Eine Aufteilung der Gesamtlaufzeit des Forschungsstipendiums (6–18 Monate) in bis zu drei Teilaufenthalte mit einer jeweiligen Mindestaufenthaltszeit von drei Monaten ist möglich. Hierbei dürfen zwischen dem Beginn des ersten und dem Ende des letzten Aufenthalts in Deutschland grundsätzlich nicht mehr als 36 Monate liegen. Kurzfristige Studien- oder Kongressreisen sowie Ausbildungsaufenthalte werden nicht gefördert.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber basiert ausschließlich auf der Bewertung ihrer wissenschaftlichen Qualifikation. Quoten für einzelne Fachgebiete oder Länder gibt es nicht. Die Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

- wissenschaftlicher Werdegang und bisherige wissenschaftliche Leistungen (Mobilität, Zielstrebigkeit, fachliche Breite, wissenschaftliche Produktivität)
- Qualität der in der Bewerbung benannten Schlüsselpublikationen (Originalität, Innovationsgrad, bei Mehrautorenpublikationen ferner Eigenanteil des Bewerbers)
- Originalität und Innovationspotential des vorgeschlagenen Forschungsvorhabens (Bedeutung für die Weiterentwicklung des Fachgebietes, überzeugende Wahl der wissenschaftlichen Methoden, Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung, klare Fokussierung und Realisierbarkeit innerhalb des beantragten Förderzeitraums,

¹ Wer die Promotion vor nicht mehr als vier Jahren abgeschlossen hat, kann sich um ein "Georg Forster-Forschungsstipendium für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden" bewerben.

Durchführbarkeit am Gastinstitut) sowie seine Relevanz für die weitere Entwicklung des Herkunftslandes bzw. der Herkunftsregion

- Zukunftspotential der Bewerber (wissenschaftliches Potential, wissenschaftliche Weiterentwicklung, Karriereperspektiven z.B. Berufung auf eine Professur)

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt anhand unabhängiger Fachgutachten, die von der Humboldt-Stiftung eingeholt werden. Die abschließende Entscheidung trifft ein Auswahlgremium, das mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Fachrichtungen besetzt ist, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Stipendienleistungen:

Die Stipendienhöhe beträgt monatlich 3.170,- €. Darin enthalten sind eine Mobilitätspauschale sowie ein Beitrag zur Kranken- und Haftpflichtversicherung.

Zusätzliche Leistungen für Georg Forster-Forschungsstipendiatinnen und Forschungsstipendiaten:

- **Reisekostenpauschale** für die **eigene** An- und Rückreise, wenn diese Kosten nicht von dritter Seite getragen werden;
- **Sprachstipendium** für einen zwei- bis viermonatigen Intensivsprachkurs an ausgewählten Sprachinstituten in Deutschland **unmittelbar vor** Beginn des Forschungsaufenthalts; diese Leistung kann auch von mitreisenden Ehepartnern in Anspruch genommen werden;
- **Zuschläge für mitreisende Familienmitglieder** für Aufenthalte von mindestens drei Monaten (monatliche Leistung: für Ehepartner bis zu 346,- € und pro Kind bis zu 274,- €);
- **Für Alleinerziehende pauschale Zulage für mitreisende Kinder** unter 18 Jahren für Aufenthalte von mindestens drei Monaten (monatlich 400,- € für das erste Kind, 100,- € für jedes weitere Kind);
- **Zusätzliche Verlängerung des Forschungsstipendiums** um bis zu 12 Monate, wenn Kinder unter 12 Jahren mit nach Deutschland reisen
- **Forschungskostenzuschuss** an die Gastgeberinnen und Gastgeber in Deutschland in Höhe von monatlich 800,- € (für Forschungsvorhaben in den Natur- und Ingenieurwissenschaften) bzw. 500,- € (für Forschungsvorhaben in den Geistes- und Sozialwissenschaften);
- **Europa-Zulage** für einen Forschungsaufenthalt an einem Forschungsinstitut in einem anderen europäischen Land (nicht jedoch im eigenen Herkunftsland) während der Stipendienzeit für einen befristeten Zeitraum, sofern dies für die Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlich ist;
- **Umfangreiche Alumniförderung** nach erfolgreichem Abschluss des Forschungsaufenthalts, insbesondere Förderung der Kontakte mit Kooperationspartnern in Deutschland während der gesamten wissenschaftlichen Karriere.

Voraussetzungen für die Bewerbung

1. **Promotion** oder vergleichbarer akademischer Grad (Ph.D., C.Sc. oder Äquivalent), wobei der Abschluss bei Eingang der Bewerbung nicht länger als zwölf Jahre zurückliegt. Sollte eine Promotion im eigenen Fach oder Herkunftsland nicht möglich oder unüblich sein, kann eine Bewerbung bei einer der Karrierestufe entsprechenden Publikationsleistung bis zu 16 Jahren nach Abschluss eines Master- oder Diplomstudiums erfolgen;
2. **Eigenständiges wissenschaftliches Profil**, belegt durch eine umfangreiche Liste **wissenschaftlicher Veröffentlichungen** in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen;
3. Wahl eines **Forschungsvorhabens mit hoher Relevanz für die weitere Entwicklung des Herkunftslandes bzw. der Herkunftsregion**;

4. **Forschungsplatz- und Betreuungszusage** sowie **ausführliche gutachterliche Stellungnahme** einer wissenschaftlichen Gastgeberin bzw. eines wissenschaftlichen Gastgebers an einer Forschungseinrichtung in Deutschland;
5. Zwei **Referenzgutachten** wichtiger Kooperationspartner bzw. Wissenschaftler am eigenen Institut und an weiteren Instituten, nach Möglichkeit auch außerhalb des Herkunftslandes;
6. Erforderliche **Sprachkenntnisse**:
Geistes- und Sozialwissenschaften und Medizin: Gute Deutschkenntnisse, soweit für die erfolgreiche Durchführung der Forschung erforderlich, ansonsten gute Englischkenntnisse;
Natur- und Ingenieurwissenschaften: Gute Deutsch- oder Englischkenntnisse.
7. **Staatsangehörigkeit** sowie **Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in einem Entwicklungs- oder Schwellenland** (außer VR China und Indien). Antragsberechtigte müssen ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in den letzten 18 Monaten vor Bewerbungseingang für mindestens 12 Monate in einem Entwicklungs- oder Schwellenland gehabt haben (s. ausführliche [Länderliste](#)). Sofern Antragsteller sich zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht in einem Land der Länderliste aufhalten, müssen sie zusätzlich mindestens über eine feste Anstellung in einem Entwicklungs- oder Schwellenland verfügen.

Sollten Bewerber bereits einen Aufenthalt in Deutschland durchführen bzw. durchgeführt haben, darf dieser in den letzten 18 Monaten vor Bewerbungseingang die Länge von insgesamt sechs Monaten nicht überschritten haben.

Interessenten, die ihren Schul- und einen Hochschulabschluss bzw. einen Hochschulabschluss und ihre Promotion in Deutschland absolviert haben, können sich bewerben, sofern ihr Arbeits- und Lebensmittelpunkt seit mindestens fünf Jahren und auf Dauer angelegt in einem Entwicklungs- oder Schwellenland liegt. Weitere Informationen finden Sie in den [FAQ](#) auf unserer Homepage.

Wer bereits von der Humboldt-Stiftung gefördert wurde, kann sich nicht im Georg Forster-Forschungsstipendien-Programm bewerben. Diesen Personen steht für die Förderung erneuter Forschungsaufenthalte das Alumniprogramm der Stiftung offen.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Bewerbungen erfolgen online. Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular inklusive der erforderlichen zusätzlichen Dokumente sollte mindestens vier bis sieben Monate vor dem anvisierten Auswahltermin abgesendet werden.

Weitere Hinweise zur [Online-Bewerbung](#), Informationen zu allen erforderlichen Unterlagen sowie der Zugang zum Online-Bewerbungsformular sind auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar. Nach dem Absenden der Unterlagen erhält die Bewerberin bzw. der Bewerber eine Eingangsbestätigung.

Die Referenzgutachten sowie die vertrauliche Stellungnahme der gastgebenden Person müssen von den benannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern direkt an die Alexander von Humboldt-Stiftung geschickt werden.

Es ist Aufgabe der Bewerberin bzw. des Bewerbers, für die Vollständigkeit der Unterlagen zu sorgen. Unvollständige Anträge können nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Nach Vorlage aller Unterlagen und Eingang der Stellungnahme der Gastgeberin bzw. des Gastgebers wird den Bewerbern das voraussichtliche Auswahldatum mitgeteilt. Anschließend werden die Antragsunterlagen in der Regel an zwei unabhängige Fachgutachter geleitet, die schriftliche Gutachten erstellen. Auf Basis dieser unabhängigen Fachgutachten entscheidet ein Auswahlgremium, dem ca. 15 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachgebiete angehören, über die Vergabe der Forschungsstipendien. Das Auswahlgremium tagt im Februar,

Juni und Oktober eines jeden Jahres. Im Falle einer positiven Entscheidung kann das Stipendium bei Anreise aus dem Ausland frühestens zwei Monate nach der Auswahlentscheidung angetreten werden. Spätestens zwölf Monate nach der Auswahlentscheidung muss das Stipendium angetreten worden sein, ansonsten verfällt das Stipendium.

Nach einer negativen Auswahlentscheidung kann formlos per E-Mail beantragt werden, dass die Faktoren, die zur Ablehnung des Antrags führten, mitgeteilt werden. Wenn Bewerber dies wünschen, erhalten sie und ihre Gastgeber etwa vier bis sechs Wochen nach der Auswahlentscheidung ein entsprechendes Schreiben. Ein Revisionsverfahren ist nicht vorgesehen. Allerdings kann nach Ablehnung eine erneute Bewerbung eingereicht werden, sofern wesentliche Aspekte der abgelehnten Bewerbung deutlich verbessert wurden. Bei einstimmig abgelehnten Anträgen wird eine erneute Bewerbung erst nach 18 Monaten akzeptiert.

Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie in den [FAQ](#) auf den Internetseiten der Humboldt-Stiftung sowie in den Hinweisen zur Antragsstellung als Anlage zum Antragsformular.

Die Humboldt-Stiftung setzt voraus, dass bei Bewerbung und Förderung die [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) und die rechtsverbindlichen Grundsätze der Wissenschaftsethik eingehalten werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter Punkt D der [Richtlinien und Hinweise für Forschungsstipendiatinnen und Forschungsstipendiaten](#), die auch nähere Einzelheiten zu den Stipendienmodalitäten und zum Forschungsaufenthalt beinhalten.